

**Niederschrift**            **über die öffentliche Sitzung des Medinger Ortschaftsrates  
am Donnerstag, dem 22.02.2024, 19.00 – 20.55 Uhr,  
Vereinshaus Medingen, Am Sportplatz 4, Ottendorf-Okrilla**

**Teilnehmer:**                    Ortschaftsrat Markus Eisold, Ortschaftsrat Jens Purschwitz,  
Ortschaftsrätin Viola Berger, Ortschaftsrat Steffen Klotsche  
Ortsvorsteher René Edelmann  
**Gäste:**                            Bürgeramtsleiter Norbert Bläsner  
**Entschuldigt:**                Ortschaftsrat Karsten Stephan  
**Leitung der Beratung:**      Ortsvorsteher René Edelmann

**TOP 1. Feststellung der fristgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit**

Herr Edelmann begrüßt die anwesenden Ortschaftsräte. Die ordnungsgemäße, fristgerechte Ladung des Ortschaftsrates wird festgestellt. Der Ortschaftsrat ist beschlussfähig. Es gibt keine Einwendungen zur Tagesordnung. Als Mitunterzeichner werden Herr Eisold und Herr Klotsche benannt.

**TOP 2. Anfragen aus der Bürgerschaft**

**Beiträge aus der Sitzung**  
-keine-

**TOP 3. Anordnung einer zusätzlichen Haltestelle auf der Weixdorfer Straße zwischen  
Hausnummer 48 und der Einmündung Medinger Straße – Beschluss**

**Nr. ORM 008/2024**

**Sachstand**

Die Haltestelle Käthe-Kollwitz-Straße ist aufgrund beengter Grundstücksverhältnisse nicht barrierefrei und nicht normgerecht ausbaubar. Der Ortschaftsrat Medingen empfahl im Rahmen einer Haltestellenschau die geänderte Streckenführung des RegioBus 760 über die Medinger Straße. Gleichzeitig empfahlen wir die Verlängerung bis zum Bahnhof Hermsdorf.

Zum 1. April 2023 wurde die Route durch den Träger des ÖPNV entsprechend angepasst. Die Funktion der Haltestelle Käthe-Kollwitz-Straße übernahm die Haltestelle Medinger Straße.

Durch den Ortschaftsrat wurden seiner Zeit ebenfalls neue Haltestellen zwischen den bestehenden Haltestellen Medingen Schule und Hufen Weixdorfer Straße zur besseren Erschließung vorgeschlagen. Die Standorte sollen sich auf der K 9260 am Ende der Bebauung (aus Richtung Medingen) befinden. Dies würde die Linien 522 und 760 betreffen.

Die geplanten Standorte sind bereits befestigt. Die Gemeinde stimmte den neuen Haltestellen zu und bestätigte den langfristigen, barrierefreien Ausbau.

**Beiträge aus der Sitzung**

Herr Bläsner erklärt, dass seiner Kenntnis nach, die Notwendigkeit einer zusätzlichen Anordnung durch das Landratsamt Bautzen nicht bestätigt wurde.

Herr Edelmann verweist auf die gemeinsame Haltestellenschau und die protokollierten Festlegungen.

Herr Purschwitz bestätigt als damaliger Teilnehmer der Befahrung, dass das Landratsamt der

Anordnung einer zusätzlichen Haltestelle für die Linien 522+ und 760 positiv gegenüberstand, wenn die Gemeinde die Haltestelle entsprechend ausbaut.

#### **Abstimmungsergebnis**

für den Beschluss stimmten	5
gegen den Beschluss stimmten	0
Stimmenthaltungen	0

#### **Beschluss**

Der Ortschaftsrat Medingen schlägt die Neuanlage zusätzlicher Haltestellen im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Ausbau der K 9260 Weixdorfer Straße zwischen der Hausnummer 48 und der Einmündung Medinger Straße vor. Seitens des Landkreis Bautzen soll die Bedienung durch die Linien PlusBus 522 und RegioBus 760 geprüft werden.

#### **TOP 4. Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h auf der K 9260 Weixdorfer Straße zwischen der Einmündungen Ernst-Thälmann-Straße und Am Eichelberg – Beschluss**

**Nr. ORM 009/2024**

#### **Sachstand**

Mit der Fertigstellung des 2. Bauabschnitt der K 9260 - Ausbau der Ortsdurchfahrt Medingen, Weixdorfer Straße wurde im Jahr 2011 bedingt durch den guten Ausbauzustand die Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km pro Stunde aufgehoben. Der „hervorragende“ Zustand der Fahrbahn wiederum animierte seitdem so manchen Verkehrsteilnehmer entgegen der gegenseitigen Rücksichtnahme und den an der ein oder anderen Stelle eingeschränkten Sichtverhältnisse die zulässigen 50 km pro Stunde zu überschreiten. Ebenso gefährlich sind immer wieder erlebbare riskante Überholmanöver im Bereich der Weixdorfer Straße zwischen den Bushaltestellen „Am Eichelberg“ und der Grundschule Medingen.

Mit dem Antrag auf Errichtung eines FGÜ vom 30.03.2017 konnte eine Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km pro Stunde zwischen Grundschule und der Einmündung Ernst-Thälmann-Straße erwirkt werden.

Der Straßenabschnitt Weixdorfer Straße zwischen Ernst Thälmann-Straße und Am Eichelberg ist durch das Straßengefälle und den vom Fußweg auf die Fahrbahn geleiteten Radweg nicht weniger gefährlich. Herannahende Fahrzeuge werden bei überhöhter Geschwindigkeit auch von Fußgängern zu spät wahrgenommen. Ein vereister oder beschlagener Verkehrsspiegel macht ein Ausfahren aus der Ernst-Thälmann-Straße zu Weilen unmöglich. Beidseitige Fußwege fehlen.

Die beiden Haltestellen „Am Eichelberg“ mit den Querungshilfen sind als zentraler Zu- und Umstieg für Schüler aller weiterführenden Schulen besonders stark frequentiert. Ebenfalls wird die Querungshilfe in Höhe der Schulstraße von vielen Kindergarten-Kindern und ihren Eltern sowie von den Grundschulern auf dem Weg in die Sonnenblumenschule genutzt. Die Sicherung der Schulwege ist geboten.

#### **Abstimmungsergebnis**

für den Beschluss stimmten	5
gegen den Beschluss stimmten	0
Stimmenthaltungen	0

#### **Beschluss**

Der Ortschaftsrat Medingen schlägt vor, beim zuständigen Straßenbaulastträger, ergänzend zu allen anderen Maßnahmen, für den Straßenabschnitt Weixdorfer Straße zwischen den Einmündungen Ernst-Thälmann- Straße und Am Eichelberg beidseitig eine Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km pro Stunde zu beantragen.

## **TOP 5. Errichtung eines FGÜ auf der K 9260 Weixdorfer Straße zwischen der Hausnummer 7 und der Einmündung Ernst-Thälmann-Straße – Beschluss**

**Nr. ORM 010/2024**

### **Sachstand**

Der Ortschaftsrat Medingen beantragte im Zusammenwirken mit dem Sonnenblumenschule e.V. - Förderverein der Grundschule Medingen und der Kita Zwergenland bereits in den Jahren 2010, 2011, 2012 und 2017 die Errichtung eines Fußgängerüberweges (FGÜ) über die Kreisstraße K 9260, Ortsdurchfahrt Medingen, Weixdorfer Straße. Ein solcher FGÜ sichert an der nachfolgend bezeichneten Stelle maßgeblich den Schulweg der Schüler unserer Sonnenblumenschule.

Der zwischen der Einmündung Ernst-Thälmann-Straße und der Weixdorfer Straße 7 anzuordnende FGÜ wurde bislang immer negativ beschieden. Seither haben sich nicht nur die Sichtweisen der politisch Verantwortlichen den Notwendigkeiten angepasst, sondern es erhöhten sich neben der Anzahl unserer Schülerinnen und Schüler auch die Verkehrszahlen weiter. Ebenfalls nahmen die Fahrzeuggrößen zu. Der Schwerlastverkehr steigt auch weiterhin stetig an.

Mit dem Antrag vom 30.03.2017 konnte in dem besagten Teilabschnitt der K 9260 lediglich eine Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km pro Stunde erwirkt werden.

Die Errichtung eines Fußgängerüberweges bietet sich an, den vorgenannten Punkten Rechnung zu tragen und unsere Schulwege damit sicherer zu machen.

### **Beiträge aus der Sitzung**

Herr Bläsner verweist auf das in Erarbeitung befindliche Verkehrskonzept der Gemeinde, welches Grundlage des weiteren Handels bilden soll.

Herr Eisold bestätigt auch als Vater die Notwendigkeit eines FGÜs. Herr Edelmann erklärt, dass die Zeit der Vollsperrung der K 9260 bis Ende 2025 genutzt werden müsse, um einen FGÜ zu genehmigen und zu errichten.

### **Abstimmungsergebnis**

für den Beschluss stimmten	5
gegen den Beschluss stimmten	0
Stimmenthaltungen	0

### **Beschluss**

Der Ortschaftsrat Medingen schlägt zum Schutz aller Fußgänger und insbesondere zur Sicherung des Schulweges vor, nochmals beim zuständigen Straßenbausträger einen Fußgängerüberweg (FGÜ) über die Kreisstraße K9260, Ortsdurchfahrt Medingen, Weixdorfer Straße zwischen der Einmündung Ernst-Thälmann-Straße und dem Grundstück Weixdorfer Straße 7 zu beantragen.

## **TOP 6. Konzept zur Errichtung öffentlicher generationsübergreifender Spiel- und Sportangebote auf dem Sportplatz Medingen – Beschluss**

**Nr. ORM 011/2024**

### **Sachstand**

Der Ortschaftsrat Medingen meldete bereits mit der HH-Planung 2014 finanzielle Mittel für die Errichtung eines öffentlichen Spielplatzes am Vereinshaus Medingen an. Angedacht war diesen später, um weitere Sportangebote zu ergänzen. Seit dem 1. Februar 2020 ist der Rasenplatz wieder öffentlich nutzbar.

Aus diesem Grund verfolgte der Ortschaftsrat mit seiner angepassten HH-Anmeldung 2021 ein generationsübergreifendes Angebot für Bewegung und Begegnung mit dem Ziel, möglichst

Jung und Alt für Bewegung und ein aktives Leben zu begeistern.  
Alle Generationen sollen sich in einer öffentlichen Spiel- und Sportanlage begegnen, nach Lust und Laune bewegen, fit halten und erholen können.  
Mittelpunkt der Anlagen soll ein Bewegungsparcours. Weitere altersgerechte Sportgeräte richten sich an Menschen jeden Alters und Fitnessgrads. Sie stärken Kraft, Ausdauer, Beweglichkeit und Koordination. Ein Kinderspielplatz hält Spielmöglichkeiten bereit, die die Motorik und Kognition der Kleinsten ansprechen. Der naturnahe Spiel- und Bewegungsplatz für Kinder im Schulalter lädt zum Spielen, Toben, Klettern, Hangeln und Balancieren ein. Alles wird ergänzt von einem Fußball-Klein- und Beachvolleyballfeld, sowie einer Basketballanlage.

Die Gemeindeverwaltung beantwortete die HH- Meldung des Ortschaftsrates dahingehend, dass grundsätzlich eine Konzeption im Zusammenhang des Jugendclub sowie des Bedarfes der Gesamtentwicklung der Jugendarbeit in Ottendorf-Okrilla erforderlich ist. Die Erarbeitung soll unter Beachtung des Sportstättenkonzepts erfolgen.

### **Beiträge aus der Sitzung**

Herr Bläsner erklärt, dass der Bearbeitungsstand des Sportstättenkonzeptes nichtöffentlich sei. Eine Diskussion ist aus diesem Grund in öffentlicher Sitzung nicht möglich.

Herr Eisold schildert die Intension der jahrelangen Bestrebungen des Ortschaftsrates im Sinne der Kinder und Jugendlichen.

Herr Edelmann bekräftigt diese Auffassung und weist darauf hin, dass die jahrelangen Bestrebungen für den Rasenplatz einen Nachnutzer zu finden, gescheitert seien und man nun zeitnah das Areal einer öffentlichen Nutzung zur Verfügung stellen solle.

### **Abstimmungsergebnis**

für den Beschluss stimmten	5
gegen den Beschluss stimmten	0
Stimmenthaltungen	0

### **Beschluss**

Der Ortschaftsrats schlägt vor, zeitnah eine Konzeption für einen generationsübergreifende Spiel-, Sport- und Begegnungsplatz unter direkter Beteiligung des Ortschaftsrates Medingen zu erarbeiten. Die Umsetzung des Konzeptes soll schrittweise erfolgen.

## **TOP 7. Umsetzung des Wertstoffcontainer-Platzes innerhalb des GWG – Beschluss**

**Nr. ORM 012/2024**

### **Sachstand**

Der einzige Wertstoffcontainer-Platz im Ortsteil Medingen befindet sich seit Jahren neben dem Gewerbegebiet „Am Eichelberg“ rückwärtig zum Friedhof an der Straße „Kleiner Grund“.

Seit der verwaltungsseitigen Sperrung der Bärnsdorfer Straße in Richtung der Ortschaft Marsdorf können die Wertstoffcontainer nur noch aus dem Gewerbegebiet kommend angefahren werden.

Dies führt zu gefährlichen Wendemanövern bei einer ohnehin schwierig einsehbaren Straßenlage (Kuppe) sowie stetig beidseitig parkenden Fahrzeugen.

Des Weiteren ist die Nutzung der Kleider-, Papier-, Pappen- und Glascontainer stetig von wilden Sperrmüll-Ablagerungen und Vandalismus begleitet. Gerade der Friedhof als Ort der Totenruhe wird durch die unsachgemäße Entsorgung über allen Maßen verunreinigt. Papier- und Pappabfälle, sowie sonstiger Müll verteilen sich großräumig in der umliegenden Natur.

Die Erhöhung der Entleerungstermine und eine Videoüberwachung wurden angeregt.

### **Beiträge aus der Sitzung**

Herr Bläsner berichtet von Gesprächen des Bürgermeisters mit den Zuständigen des Landratsamtes ggf. die Entsorgung von Papier und Pappe auf die flächendeckende Einführung der blauen Tonnen umzustellen. Die Anbringung von Kamera zur Überwachung der

Containerplätze sei datenschutzrechtlich nicht umsetzbar.

Herr Edelmann erinnert, dass damit der illegalen Müllentsorgung auf den Plätzen nicht Einhalt geboten werde, da Wertstoffcontainer auch weiterhin für die Glasentsorgung zur Verfügung ständen.

Herr Klotsche forciert die Einrichtung eines zentralen Wertstoffhofes in der Gemeinde.

#### **Abstimmungsergebnis**

für den Beschluss stimmten	5
gegen den Beschluss stimmten	0
Stimmenthaltungen	0

#### **Beschluss**

Der Ortschaftsrat Medingen schlägt die Umsetzung des Wertstoffcontainer-Platzes innerhalb des GWG an einen verkehrlich geeigneteren, gut einsehbaren und weniger sensibleren Standort vor.

### **TOP 8. Wiederinbetriebnahme sämtlicher Straßenleuchten entlang bewohnter Straßenabschnitte – Beschluss**

**Nr. ORM 013/2024**

#### **Sachstand**

Bereits Ende November 2022 wurde auch im Ortsteil Medingen eine Vielzahl an Straßenleuchten außer Betrieb genommen und mit dem Zeichen 394 StVO (roter Streifen) gekennzeichnet.

Hierbei sollte zum einen der damaligen Energiesparverordnung Rechnung getragen werden. Die Verordnung galt für den Zeitraum von 6 Monaten, also vom 1. September 2022 bis zum 28. Februar 2023. Des Weiteren galt es den stark gestiegenen Energiekosten haushaltsseitig entgegenzuwirken.

Seither hat sich die allgemeine Situation weiter stabilisiert.

Mit der Abschaltung jeder zweiten Leuchte entstanden dunkle Bereiche, sogenannte „Tarnzonen“. Sie erhöhen die Unfallgefahr deutlich. Mit dieser zweifelhaften Einsparung verletzt der verantwortliche Träger seine Verkehrssicherungspflicht. Kommt es zu Unfällen, können Gerichtsprozesse und Schadensersatz- bzw. Schmerzensgeldforderungen die Folge sein.

Nach DIN EN 13201 muss die vor dem Kraftfahrer liegende Fahrspur besondere Anforderungen im Hinblick auf gleichmäßige Verteilung der Leuchtdichte bzw. Beleuchtungsstärke erfüllen. Das

Unfallrisiko wird bei Abschaltung einzelner Leuchten vor allem deswegen erhöht, weil der Kraftfahrer im sicheren Vertrauen auf seine Sehleistung andere Verkehrsteilnehmer in diesen Dunkelzonen viel zu spät erkennt.

Um ein solches Gefahrenpotential von vornherein auszuschließen und dennoch energieeffiziente

Lösungen zu nutzen, empfehlen sich regel- und dimmbare Leuchten mit LED-Lichtquellen. Mit ihnen lässt sich viel Energie sparen. Das Beleuchtungsniveau aller Leuchten eines Straßenverlaufes kann deshalb bei gleichbleibender Gleichmäßigkeit der Beleuchtung elektronisch heruntergeregelt und dunkle Zonen vermieden werden.

Auch wurde beispielsweise die Beleuchtung der Weixdorfer Straße im Bereich der Schule bis zur Wohnsiedlung "Hufen" seiner Zeit mit einer optionalen "Nachtabschaltung" errichtet. Weshalb diese nicht mehr genutzt wird, ist trotz Anfrage nicht bekannt.

Des Weiteren gibt es Straßen oder Teilabschnitte, bei denen man sich bereits bei der Errichtung der Straßenbeleuchtung für eine geringere Anzahl an Leuchten entschied. Hier ist beispielhaft die Straße "Am Waldrand" zu nennen, wo die Schachtarbeiten für die Verlegung der Erdkabel (Energieversorgung der Grundstücke und Straßenbeleuchtung), die Trinkwasserleitung und die

vorhergehenden Straßenleuchten in den Jahren 1988/1989 die betreffenden Anwohner in Handarbeit erledigten. Dabei wählte man, um Energie zu sparen, den Leuchtenabstand so, dass ohnehin nur jede 2. Leuchte gestellt wurde (vorher Glühlampe 200 Watt am Freileitungsmast, dann 125 Watt Quecksilberdampf Lampe, heute 70 Watt Natriumdampf Lampe).

Für eine anstehende technische Modernisierung ist festzuhalten, dass der Medinger Gemeinderat mit Beschluss festgelegt hat, dass bei Neubau oder Leuchtentausch die „Kleine Glocke“ auf allen Gemeindestraßen zu errichten ist. Für die bereits in der Vergangenheit errichteten „Kleinen Glocken“ gibt es ein LED-Austauschmodul der Firma Siteco GmbH ([www.siteco.de](http://www.siteco.de)), das den Energieverbrauch auf ca. 13-14 Watt reduziert. Damit könnten die Kosten um ca. 80 % gesenkt und selbst beim Betrieb aller Leuchten, mehr Energie gespart werden als bei Abschaltung jeder 2. Leuchte.

### **Beiträge aus der Sitzung**

Herr Bläsner verweist auf die fehlenden Haushaltsmittel im Jahr 2024 und die aktuell laufenden Untersuchungen für eine schrittweise Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik. Herr Klotsche bittet um Beendigung der Diskussion und die so gleiche Abstimmung, da die Wiederinbetriebnahme der Beleuchtung alternativlos sei.

### **Abstimmungsergebnis**

für den Beschluss stimmten	5
gegen den Beschluss stimmten	0
Stimmenthaltungen	0

### **Beschluss**

1. Der Ortschaftsrat Medingen schlägt unabhängig einer LED-Umrüstung vor, zur Wahrung der Verkehrssicherungspflicht und für die allgemeine Sicherheit unserer Bürger spätestens zum Herbst 2024 sämtliche Straßenleuchten entlang bewohnter Straßenabschnitte im Ortsteil Medingen wieder in Betrieb zu nehmen.
2. Die vorhandenen „Kleinen Glocken“ sind beim Umrüsten auf LED-Technik zu erhalten bzw. alle zu ersetzenden Masten auf Gemeindestraßen des Ortsteils Medingen durch die „Kleine Glocke“ zu ersetzen.

## **TOP 9. Informationen, Anfragen, Sonstiges**

### **Beiträge aus der Sitzung**

Herr Purschwitz erinnert Herrn Bläsner an die Zusage des Bürgermeisters den Rundweg, um das Regenrückhaltebecken Hufen II am Willstätter Ring sanieren zu lassen. Es gibt keine Rückmeldung zum Stand der Erledigung.

Ende der Sitzung gegen 20.55 Uhr

René Edelmann  
Ortsvorsteher

mitunterzeichnende Ortschaftsräte:

Markus Eisold

Steffen Klotsche

verantwortlich für die Niederschrift: Herr Edelmann